



Friedensrichterkreis Niederamt

Bestätigung der Wahl der Friedensrichterin für die Amtsperiode 2017 – 2021

Gemäss § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung eines Friedensrichterkreises vom 01.09.2017, welchem die Einwohnergemeinden Schönenwerd, Gretzenbach und Eppenberg-Wöschnau angehören, obliegt die Wahl des Friedensrichters den Vertragsparteien. Wählbar sind stimm- und wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner aus den Vertragsgemeinden des Friedensrichterkreises Niederamt. Die Gemeinderäte der Vertragsparteien wählen den Friedensrichter anlässlich unabhängig voneinander stattfindenden ordentlichen Sitzungen.

Als Friedensrichterin gewählt ist:

Sandra Leuenberger-Zipperlen, 1975, lic. iur., Juristin, Schönenwerd

Gemeinderäte der Einwohnergemeinden Schönenwerd, Gretzenbach und Eppenberg-Wöschnau

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Departement (eingeschrieben) innert zehn Tagen seit der Publikation (§§ 200 Abs. 1 Bst. g i.V.m. § 202 Abs. 1 Gemeindegesetz).